

Jugend-Ordnung

des

**Motorsportclub Backnang
1925 e.V. im ADAC**



Beschlossen von der Jugend am 06.12.2025 in Backnang.
Vom Vorstand genehmigt in der Vorstandssitzung am 12.12.2025 in Backnang.

Gender-Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Jugendordnung das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

§ 1 Vereinsjugend

Die Vereinsjugend ist die Jugendorganisation des Motorsportclub Backnang. Ihr gehören alle jugendlichen Mitglieder bis zum Ablauf des Kalenderjahres in der das 18. Lebensjahr vollendet wird sowie alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen erwachsenen Mitglieder des Vereins an.

Die Vereinsjugend wird von dem Jugendleiter (Vorstandsmitglied) begleitet und beraten.

§ 2 Aufgaben und Ziele

Die Vereinsjugend ist in der sportlichen und außersportlichen Jugendarbeit aktiv. Sie trägt damit zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen bei. Schwerpunkte ihrer Jugendarbeit ist die Förderung der freizeit- und wettkampfsportlichen Betätigung der jugendlichen Mitglieder und die Bereitstellung von freizeitkulturellen Angeboten. Bei allen Aktivitäten sollen die Jugendlichen gemäß ihres Entwicklungsstandes bei der Planung und Durchführung mitbeteiligt werden.

§ 3 Organisation

Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbst. Dazu finden Jugendversammlungen statt.

Stimmberechtigt ist, wer das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Die Stimmberechtigung endet mit Ablauf des Kalenderjahres in der das 18. Lebensjahres vollendet wird.

Entscheidungen trifft die Vereinsjugend mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ungültige Stimmen und Stimmenenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Im Übrigen regelt die Vereinsjugend ihre Arbeitsweise nach eigenem Ermessen.

§ 4 Jugendversammlung

§ 1.1 Durchführung

Die Jugendversammlung ist das Organ der Vereinsjugend. Sie findet jährlich mindestens einmal statt. Zu den Jugendversammlungen ist mindestens eine Woche vorher einzuladen.

In der ersten Jugendversammlung zum Beginn eines Kalenderjahres - möglichst vor der Mitgliederhauptversammlung des Vereins - findet die Wahl des Jugendsprechers und seines Stellvertreters statt.

§ 1.2 Wahlen

Die Jugendversammlung wählt den Jugendsprecher des Vereins und einen Stellvertreter.

Vereinsjugendsprecher dürfen bei der Wahl das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Beide werden auf ein Jahr gewählt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Gewählte Sprecher/Vertreter bleiben bis zur gültigen Wahl eines Nachfolgers oder bis zu ihrer Abberufung im Amt. Bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt keine Nachbesetzung bis zu einer folgenden Jugendvollversammlung.

§ 5 Jugendsprecher

Der Jugendsprecher vertritt die Vereinsjugend nach innen und außen. Er leitet Zusammenkünfte und Sitzungen der Vereinsjugend, bei denen die Jugendarbeit geplant und koordiniert wird.

§ 6 Finanzielle Mittel

Die Vereinsjugend verfügt über finanzielle Mittel zur eigenständigen Verfügung. Die Höhe des Jahresbetrages wird durch den Vorstand des MSC Backnang zum jeweiligen Jahresbeginn festgelegt.

§ 7 Vertretung im Vorstand des Vereins

Der Jugendsprecher und sein Stellvertreter haben ein Teilnahme- und Stimmrecht bei den Vorstandssitzungen des Vereins sowie bei der Mitgliederhauptversammlung. Bei gleichzeitiger Teilnahme haben beide ein gemeinsames Stimmrecht. Die Jugendsprecher berichten dem Vorstand über seine Aktivitäten innerhalb der Vorstandssitzungen.

§ 8 Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung


Die Jugendordnung muss von der Jugendversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und vom Vereinsvorstand mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Das Gleiche gilt für Änderungen. Die Jugendordnung bzw. Änderungen der Jugendordnung tritt/treten mit der Bestätigung durch den Vereinsvorstand in Kraft.

§ 9 Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

Backnang, den 12.12.2025

Gez. 
Thomas Rau
1. Vorsitzender


Christopher Clas
2. Vorsitzender


Timo Biedenbach
Jugendsprecher


Alexander Lebedev
stv. Jugendsprecher